

# Geschäftsordnung der Hospiz-Initiative Salzgitter e.V.

## Zu § 5 der Satzung

## Erwerb der Mitgliedschaft

Als Grundsatz gilt: Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Jedoch sind die Mitgliedschaften mit unterschiedlichen Inhalten ausgestattet, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen des Mitgliedes, aber auch des Vereins orientieren.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Mitgliedern, die für den Verein ehrenamtliche tätig sind, Mitgliedern aus ideellen Gründen und Ehrenmitgliedern.

## Pflichten – Rechte - Ansprüche

Status	Beitragszahlung	Fortbildung	Supervision Gesprächskreise	Veranstaltungen	Info-Brief
Ehrenamtlich tätige Mitglieder	X	X	X	X	X
Ideelle Mitglieder	X			X	X
Ehrenmitglieder				X	X

## Zu § 12 der Satzung

## Beiträge

- Mitglieder, die für den Verein ehrenamtlich tätig sind, zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 30 €.
- Mitglieder, die den Verein ideell unterstützen zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 60 €.
- Für Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die den Verein ideell unterstützen, beträgt der Jahresbeitrag 25 €.
- Der Vorstand kann im Einzelfall Mitglieder von der Beitragszahlung befreien.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Im Zweifel entscheidet der Vorstand über den Status des Mitgliedes.

Änderungen dieser Geschäftsordnung können nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

Salzgitter, den 26.08.2022